

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Lebrade

Nr. 2 / 2015 vom 29. Dezember 2015

Inhalt:

- 1. 2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Lebrade über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 29. Dezember 2015 Folgendes bekannt geben:
Bekanntmachung Nr. 7 für die **Gemeinde Dersau**: 8. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Dersau (Beitrags- und Gebührensatzung), 8. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dersau (Beitrags- und Gebührensatzung), 3. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Fritz-Joost-Kindergarten“ der Gemeinde Dersau (Beitrags- und Gebührensatzung), 1. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Dersau über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), 4. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Dersau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung); Bekanntmachung Nr. 9 für die **Gemeinde Grebin**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016, 1. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Grebin über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung); Bekanntmachung Nr. 3 für die **Gemeinde Kalübbe**: 2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Kalübbe über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung); Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Lebrade**: 2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Lebrade über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung); Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Nehnten**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016; Bekanntmachung Nr. 3 für die **Gemeinde Wittmoldt**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016, 2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Wittmoldt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung).

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachungen unter dem jeweiligen Gemeindenamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 28. Dezember 2015

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Lebrade
Der Bürgermeister



SATZUNG
der Gemeinde Lebrade
über die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)

- 2. Nachtrag -

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 07. Juli 2015 (GVOBl. S. 200, 203) und der §§ 1, 2, 3 und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 129), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14. Dezember 2015 folgende 2. Nachtragsatzung erlassen:

§ 1

Der § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5
Gefährliche Hunde

- (1) Gefährliche Hunde sind solche Hunde, die von einer Ordnungsbehörde nach Maßgabe des § 7 des Gesetzes über das Halten von Hunden (Hundegesetz) in der jeweils gültigen Fassung als solche festgestellt worden sind.
- (2) Die Vorschriften der §§ 6, 7 und 8 finden auf Hunde nach Absatz 1 keine Anwendung.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Lebrade, 14. Dezember 2015

Gemeinde Lebrade
Der Bürgermeister



Jörg Prüß
Bürgermeister

